GNr.... Teil III Anlage 7-5

Kaufvertrag bei Pächterwechsel

l.	Auf der Grundlage des § 433 BGB wird zwischen dem/den bisherigen Pächter(n) der Kleingartenparzelle Nr.		
	im Kleingartenverein Süptitzer Weg Süd e.V.		
	Herrn/Frau		
	wohnhaft in (nachfolgend Verkäufer genannt)		
	und dem/den nachfolgenden Pächter(n) der oben bezeichneten Parzelle		
	Herrn/Fraugeb.		
	Ausweis-Nr.		
	wohnhaft in (nachfolgend Käufer genannt)		
	in Übereinstimmung mit dem Vorstand des Kleingartenvereins zur Vergabe der Parzelle an den künftigen Nutze		
	über die auf der Parzelle befindlichen lt. BKleingG, Rahmenkleingartenordnung und Bauordnung des		
	Regionalverbandes zulässigen Baulichkeiten, Anlagen und Anpflanzungen nachfolgender Kaufvertrag geschlossen.		
	Der Verkäufer übergibt die in der Bestandsaufnahme/ im Wertermittlungsprotokoll vom		
	enthaltenen Baulichkeiten, Anlagen und Anpflanzungen mit Wirkung vom		
	Die/ das rechtskräftige Bestandsaufnahme/ Wertermittlungsprotokoll ist Bestandteil des Kaufvertrages (Anlage)		
2.	Der Käufer zahlt dem Verkäufer die in diesem Vertrag vereinbarte Summe, die den Betrag des ggf. für diese		
	Parzelle erstellten Wertermittlungsprotokolls vom nicht überschreiten darf, also ohne nicht		
	bewertetes bewegliches Inventar.		
	Der Kaufpreis beträgt $€$, (in Worten: $€$).		
	Hiermit entfällt auf die Gartenlaube und sonstige baulichen Anlagen€,		
	für die Anpflanzungen \in und für das bewegliche Inventar \in .		
	Die Zahlung des Kaufpreises erfolgt durch,		
	auf die Bankverbindung		
	Kontoinhaber:		
	IBAN:		
	BIC:		
	Zahlungstermin:		
	☐ Eigentumsvorbehalt (wenn gewünscht, bitte ankreuzen)		
	Die Parteien vereinbarten Eigentumsvorbehalt, danach wird der Käufer erst Eigentümer des Kaufgegenstandes,		
	wenn der Kaufpreis vollständig beim Verkäufer eingegangen ist.		
3.	Der Verkäufer versichert, den Käufer ausreichend über die Beschaffenheit der Baulichkeiten, Anlagen und		
	Anpflanzungen informiert zu haben.		
	Dem Käufer werden an Schriftgut und Unterlagen übergeben (insbesondere Baugenehmigungen für die lt. § 20 a		
	BKleingG bestandsgeschützten Baulichkeiten):		

4.	vorliegendem Kaufvertrag lediglich im Sinne eine	lich zulässig, ausgeschlossen. Der Kleingartenverein stimmt es ordnungsgemäßen Übergangs der Nutzung der Parzelle zu, er Parzelle, noch im Hinblick auf die Zahlungsverpflichtung den Sache von Verkäufer und Käufer.	
5.	Soweit wegen des vorliegenden Kaufvertrages Gr (GrEstG) anfällt, wird diese vom Käufer getragen	runderwerbssteuer im Sinne des Grunderwerbssteuergesetzes a. (Merkzettel mit Freigrenzen liegt bei)	
6.	Verkäufer und Käufer legen den Kaufvertrag dem Vereinsvorstand zur Genehmigung vor.		
	Mit der Unterzeichnung bestätigen Verkäufer und Käufer, dass keine der Seiten weitere Forderungen hat.		
7. a.	Der Vereinsvorstand stimmt diesem Kaufvert gegenüber dem Verkäufer:	rag mit folgenden Forderungen bzw. Auflagen zu	
b.	gegenüber dem Käufer:		
8. Dieser Kaufvertrag wurde in drei Exemplaren ausgefertigt und ist nach Unterzeichnu Verkäufer, Käufer und Vereinsvorstand rechtskräftig.			
	, Datum	Ort, Datum	
Verkäufer		Käufer	
	, Datum		
vert	tretungsberechtigter Vereinsvorstand		
Ver	teiler: 1 Exemplar Verkäufer 1 Exemplar Käufer 1 Exemplar Verein		

Fbl. 12/18; LSK 15.09.2014

Merkblatt Grunderwerbssteuer

Soweit wegen des vorliegenden Kaufvertrages Grunderwerbssteuer im Sinne des GrEStG anfällt, wird diese vom Käufer getragen.

Die Freigrenze beträgt 2.500 € pro Person, § 3 Nr. 1 GrEStG.

Erwerben zwei Personen gemeinsam, typischerweise Ehegatten, Lebenspartner oder Kinder, fällt die Freigrenze zweimal an und erhöht sich so auf 5.000 €.

Die Steuer bemisst sich nach dem Wert der Gegenleistung, § 8 Abs. 1 GrEStG.

Gegenleistung ist in der Regel der Kaufpreis, bei einem Tausch gilt als Gegenleistung die Tauschleistung des anderen.

Bei einer Schenkung, aber auch bei Unklarheiten zum Wert (Kaufpreis, Tauschleistung), ist der Verkehrswert maßgeblich.

Nicht berücksichtigt wird der Erwerb beweglicher Gegenstände i. S. v. § 97 Abs. 1 Satz 1 BGB, der damit steuerfrei ist, typischerweise Inventar und Gartengeräte. Diese sollten daher im Kaufvertrag separat ausgewiesen und bewertet werden.

Der Steuersatz beträgt 3,5% (Sachsen) der Bemessungsgrundlage.

Es besteht eine Anzeigepflicht der Beteiligten § 19 GrEStG. Die Anzeige hat gegenüber dem zuständigen Finanzamt zu erfolgen und zwar innerhalb von drei Wochen, auch dann, wenn der Vorgang von der Besteuerung ausgenommen ist, § 19 Abs. 3 GrEStG.

Die entsprechende Anzeige gegenüber dem Finanzamt muss insbesondere den vollständigen Namen, Anschrift und steuerliche Identifikations-Nr. von Käufer und Verkäufer enthalten, die Bezeichnung der Lage des Objektes mit Anschrift und sonstigen Grundstücksbezeichnungen sowie eine Beschreibung des Kaufgegenstandes nebst Kopie des entsprechenden Vertrages.

Stand Gesetz: 25.07.2014 Stand Bearbeitung: 20.08.2014

Fbl. 12/18; LSK 15.09.2014